

BMWF-43.900/0012-WF/V/2/2016

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

22/42

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Innovationsstiftung-Bildung-Gesetz erlassen und das Einkommensteuergesetz 1988 und das Körperschaftsteuergesetz 1988 geändert werden (Innovationsstiftungsgesetz – ISG) -

Vortrag an den Ministerrat

Bildung, Forschung und Innovation gehören zu den wichtigsten Wachstumsfaktoren in einer modernen Volkswirtschaft und bestimmen maßgeblich Wohlstand, Lebensqualität, Wettbewerbsstärke und sozialen Zusammenhalt (Vortrag an den Ministerrat vom 17. November 2015).

Strategisches Ziel der Innovationsstiftung für Bildung ist die Identifizierung, Bündelung und Unterstützung aller innovativen Kräfte in Österreich.

Die Innovationsstiftung für Bildung ist im Sinne einer möglichst effizienten Verwaltung durch die Ressorts für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft sowie für Bildung (BMB) nach dem Vorbild der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung aufzusetzen.

Der Vorschlag zur Errichtung einer Innovationsstiftung für Bildung ist Teil des Bildungspaketes der österreichischen Bundesregierung und bereits im Kapitel „Forschung und Innovation“ des Arbeitsprogrammes der österreichischen Bundesregierung 2013 – 2018 ansatzweise enthalten.

Die Innovationsstiftung für Bildung soll ihre Arbeit im Jahr 2017 aufnehmen. Die ersten Ausschüttungen sind für das zweite Halbjahr 2017 geplant.

Ich stelle den
Antrag,

die Bundesregierung wolle den beiliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Innovationsstiftung-Bildung-Gesetz erlassen und das Einkommensteuergesetz 1988 und das Körperschaftsteuergesetz 1988 geändert werden samt Vorblatt, Erläuterungen und Textgegenüberstellung genehmigen und dem Nationalrat zur verfassungs-gemäßen Behandlung als Regierungsvorlage vorlegen.

Wien, am 22. November 2016
Dr. Reinhold Mitterlehner

Anlagen